

## **Beschlussempfehlung**

**des Haushalts- und Finanzausschusses**

**zu dem Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 7/6809 -**

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr  
2021**

**dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für  
das Haushaltsjahr 2021  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 7/6808 -**

**Jahresbericht 2023 mit Bemerkungen zur Haus-  
halts- und Wirtschaftsführung und zur Haushalts-  
rechnung 2021 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3  
der Verfassung des Freistaats Thüringen  
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungs-  
hof  
- Drucksache 7/8284 -**

**Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97  
Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsord-  
nung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2023 des  
Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur  
Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haus-  
haltsrechnung 2021  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 7/8879 -**

**Berichterstattung:** Herr Abgeordneter Kowalleck

**Beratungsverlauf:**

Gemäß § 67 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags sind die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 - Drucksache 7/6808 -, der Antrag der Landesregierung - Drucksache 7/6809 -, der Jahresbericht 2023 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschafts-

führung und zur Haushaltsrechnung 2021 - Drucksache 7/8284 - sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2023 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2021 - Drucksache 7/6489 - vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung - Drucksache 7/6809 - zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 - Drucksache 7/6808 -, dem Jahresbericht 2023 des Thüringer Rechnungshofs - Drucksache 7/8284 - und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2023 - Drucksache 7/8879 - in der 7. Wahlperiode in seiner 78. Sitzung am 1. Dezember 2023, in seiner 80. Sitzung am 26. Januar 2024, in seiner 81. Sitzung am 8. März 2024 und in seiner 82. Sitzung am 19. April 2024 sowie in der 8. Wahlperiode in seiner 5. Sitzung am 6. Dezember 2024 beraten.

#### **I. Beschlussempfehlung:**

1. Der Landtag erteilt der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) Entlastung.
2. Der Landtag nimmt von der Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2023 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2021 - Drucksachen 7/8284 und 7/8879 - Kenntnis.
3. Der Landtag stimmt der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellungen in Abschnitt II zu.

Kowalleck  
Vorsitzender

**II. Feststellungen des Haushalts- und Finanzausschusses:**

**A. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage und finanzwirtschaftliche Empfehlungen des Thüringer Rechnungshofs  
(Tz. A. I. bis A. IV.)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

**B. Bericht zur Haushaltsrechnung 2021  
(Tz. B. I. und B. II.)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

**C. Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
(Tz. C. I. bis C. XI.)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

**D. Sonstige Prüfungen und Fälle, in denen die Verwaltung den Anliegen des Thüringer Rechnungshofs ganz oder teilweise entsprochen hat  
(Tz. D. I. bis D. VIII.)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.